

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft

Betr.: Prostituierte besser schützen und mobile Beratungsstellen schaffen

Obwohl es in der Vergangenheit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Versuche gegeben hat, die rechtliche Stellung Prostituerter zu verbessern, sind viele der betroffenen Frauen noch immer Repressionen, Fremdbestimmung, schlechten Arbeitsbedingungen und mangelnder Gesundheitsversorgung ausgesetzt. Um künftig Zwangsprostitution, Menschenhandel und Zuhälterei zu bekämpfen, hat die Bundesregierung das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen auf den Weg gebracht, welches am 1. Juli 2017 in Kraft tritt. Das Gesetz sieht im Kern die Anmeldepflicht für jede Prostituierte, die Erlaubnispflicht für das Betreiben einer Prostitutionsstätte sowie den Ausbau von Beratungs- und Ausstiegsangeboten vor.

Wie aus einer Schriftlichen Kleinen Anfrage (Drs. 21/6265) hervorgeht, übernimmt die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) die Federführung für die Umsetzung des Gesetzes in Hamburg. Demzufolge obliegt es der BASFI ein entsprechendes Curriculum für die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter zu entwickeln und geeignete Träger zu finden, um das Beratungsangebot für Prostituierte zeitnah auszubauen.

Der Gesetzesentwurf sieht bundesweit einen jährlichen Aufwand von circa 13,4 Millionen Euro vor. Dieser entfällt vollständig auf Länder und Kommunen. Der einmalige Umstellungsaufwand von circa 11,3 Millionen Euro entfällt zu rund 33.000 Euro auf den Bund und im Übrigen auf die Länder und Kommunen. Bislang konnte der Senat noch keine Aussage darüber treffen, welche finanziellen Mittel für die Umsetzung des Gesetzes in Hamburg bereitgestellt werden müssen.

Allein die Umsetzung des Bundesgesetzes wird jedoch nicht genügen, um kurzfristig der Verelendung im Bereich der Prostitution Einhalt gebieten zu können. Vielmehr sind weitere Initiativen gefragt, um den Betroffenen unmittelbar und schnell helfen zu können. Daher könnte ihnen schon jetzt die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Kontaktaufnahme angeboten werden. Die Gründe, warum manche der betroffenen Frauen nicht von sich aus in der Lage sind, sich zu informieren oder gezielt Hilfe aufzusuchen, sind mannigfaltig. Daher muss der Kontakt zu ihnen aufgenommen werden. FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V. (FIM) in Frankfurt/Main betreibt Streetwork im Prostitutionsmilieu. Die Streetworkerinnen beraten nicht nur in Bordellen, sondern sind auch auf dem Frankfurter Straßenstrich beratend unterwegs. Sie informieren auf der Straße, wo es Hilfe bei Gewalt oder Zwangsprostitution gibt, zeigen aber auch Unter-

stützungsangebote bei einem Ausstieg aus der Prostitution auf. Nur so kann sichergestellt werden, dass auch die Schwächsten erreicht und umfassend informiert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert zu ermitteln, wie viele Mitarbeiter für die Beratungsangebote erforderlich sind. Bei der Auswahl der Beratungsstellen soll auf Träger zurückgegriffen werden, die Erfahrung mit dem Thema Prostitution haben und zentral erreichbar sind.
2. Die vonseiten der BASFI benötigten Gelder für die Schulung der Mitarbeiter sowie die Einrichtung der verbindlichen Beratungsangebote sollen beziffert und offen gelegt werden, in welcher Höhe die hierfür benötigten Mittel tatsächlich im EP 4 für die Jahre 2017 und 2018 zur Verfügung stehen werden.
3. Über die gesetzlich einzurichtenden Beratungsstellen hinaus soll geprüft werden, inwiefern ein mobiles Beratungsangebot nach dem Frankfurter Vorbild vonseiten der Freien und Hansestadt Hamburg verwirklicht und finanziert werden kann. Dieses Beratungsangebot soll durch Streetworkerinnen, die an ausgewählten Plätzen gezielt Prostituierte auf der Straße beraten, erfolgen.
4. Der Senat soll der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 berichten.